

# Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



## Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Stadt Sankt Augustin

Gem. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.10.2013 (GV.NRW.S. 564), wird der Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Stadt Sankt Augustin hiermit öffentlich bekannt gemacht:

<b>Schlussbilanz zum 31.12.2012</b>			
<b>Aktiva</b>	<b>EUR</b>	<b>Passiva</b>	<b>EUR</b>
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	114.718.697
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	630.366	2. Ausgleichsrücklage	0
1.2 Sachanlagen	565.358.460	3. Jahresfehlbetrag	-12.951.648
1.3 Finanzanlagen	19.213.698	4. Sonderposten	261.975.154
2. Umlaufvermögen		5. Rückstellungen	81.072.688
2.1 Vorräte	238.072	6. Verbindlichkeiten	154.999.835
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.164.399	7. Passive Rechnungsabgrenzung	11.091.399
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0		
2.4 Liquide Mittel	812.200		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.488.931		
<b>Bilanzsumme</b>	<b>610.906.126</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>610.906.126</b>

<b>Ergebnisrechnung 2012</b>	<b>EUR</b>	<b>Finanzrechnung 2012</b>	<b>EUR</b>
Ordentliche Erträge	109.990.978	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	97.691.923
- Ordentliche Aufwendungen	-118.885.639	- Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-102.906.362
= Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.894.661	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.214.439
+ Finanzergebnis	-4.056.987	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.163.383
= Ordentliches Ergebnis	-12.951.648	- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.703.510
+ Außerordentliches Ergebnis	0	= Saldo aus Investitionstätigkeit	4.540.127
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-12.951.648</b>	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-9.754.566
		+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.759.511
		<b>= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>4.945</b>
		+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	811.615
		- Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	-4.360
		<b>= Liquide Mittel</b>	<b>812.200</b>

Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages in Höhe von 12.951.647,51 € erfolgt gem. § 96 Abs. 2 GO NRW durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 03.12.2013 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 101 Abs. 3 GO NRW erteilt.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 11.12.2013 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat stellt nach § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2012 von 610.906.126,24 € und einem Jahresfehlbetrag von 12.951.647,56 € fest.
2. Der in 2012 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.951.647,56 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses stellt der Rat überplanmäßige nicht zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von 175.333,50 € bereit. Die Deckung erfolgt aus nicht zahlungswirksamen Mehrerträgen aus der Auflösung von Sonderposten.
3. Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2012 entlastet.

Der vom Rat der Stadt Sankt Augustin festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2012 und der Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als Aufsichtsbehörde mit Bericht vom 18.12.2013 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss 2012 einschließlich der Anlagen und des Lageberichts sowie der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 im Rathaus der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, Zimmer 602 während der Öffnungszeiten

montags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
dienstags bis freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Sankt Augustin, 19.12.2013

Klaus Schumacher, Bürgermeister